

# Der Weg zum Führerausweis

ab dem 1. Januar 2021

## Kategorien A1 und B

## Ausweis Kategorie A1

Bedingungen für den Erwerb der Kategorie A1  
Bereits im Besitz der Kategorie B



- **Nothilfekurs**  
www.samaritains-fr.ch / Gültigkeit 6 Jahre
- ● **Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises**  
Offizielles Formular unter www.ocn.ch
- ● **Sehtest**  
Durch ermächtigten Optiker oder Arzt, Liste unter www.ocn.ch  
Gültigkeit 2 Jahre
- **Identifikation**  
CH-Bürger: Identitätskarte oder Pass  
Ausländer: gültige Aufenthaltsbewilligung
- **Zulassungsbestätigung zur Theorieprüfung**  
Gültigkeit 2 Jahre
- **Computerunterstützte Theorieprüfung**  
Gültigkeit unbefristet
- ● **Lernfahrausweis**  
Kat. A1: Gültigkeit 4 Monate + Verlängerung um 12 Monate, wenn die praktische Motorrad-Grundsicherung abgeschlossen ist  
Kat. B: Gültigkeit 4 Monate, keine Verlängerung
- **Verkehrskundeunterricht**  
8 Stunden / Gültigkeit unbefristet
- ● **Praktische Motorrad-Grundsicherung**  
12 Stunden / Gültigkeit unbefristet
- **Praktische Prüfung**  
15 Jahre: Kleinmotorrad beschränkt auf 50 cm<sup>3</sup> und max. 45 km/h  
16 Jahre: Motorrad max. 125 cm<sup>3</sup> und höchstens 11 kW
- <sup>1)</sup> ●<sup>2)</sup> **Führerausweis**  
1) Führerausweis unbefristet  
2) Neuer Führerausweis auf Probe, wenn der Ausweis der Kat. B noch unter Probe ist oder neuer unbefristeter Führerausweis, wenn der Ausweis der Kat. B bereits unbefristet ist

## Ausweis Kategorie B

Bedingungen für den Erwerb der Kategorie B  
Bereits im Besitz der Kategorie A1



- **Nothilfekurs**  
www.samaritains-fr.ch / Gültigkeit 6 Jahre
- ● **Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises**  
Offizielles Formular unter www.ocn.ch
- ● **Sehtest**  
Durch ermächtigten Optiker oder Arzt, Liste unter www.ocn.ch  
Gültigkeit 2 Jahre
- **Identifikation**  
CH-Bürger: Identitätskarte oder Pass  
Ausländer: gültige Aufenthaltsbewilligung
- **Zulassungsbestätigung zur Theorieprüfung**  
Gültigkeit 2 Jahre
- **Computerunterstützte Theorieprüfung**  
Gültigkeit unbefristet
- ● **Lernfahrausweis**  
Gültigkeit 2 Jahre
- **Verkehrskundeunterricht**  
8 Stunden / Gültigkeit unbefristet
- ● **Praktische Prüfung**  
Mit einem leichten Motorwagen, der eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht.  
Falls Erwerb Lernfahrausweis vor 20 Jahre: 12 Monate  
Wartefrist bevor Zulassung zur praktischen Prüfung
- ● **Führerausweis auf Probe**

Tafersstrasse 10  
1700 Freiburg  
Tel. 026 484 55 11  
conducteur@ocn.ch

Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag:  
7.30 – 16.30 Uhr

www.ocn.ch

ISO 9001/14001/17020


















Sie möchten demnächst Ihren Führerausweis absolvieren, wissen aber nicht, wo Sie beginnen sollen?

Besuchen Sie unsere Internetseite: [www.ocn.ch](http://www.ocn.ch)

facebook.com/ocn.freiburg

twitter.com/ocn\_d

# Kategorien, Unterkategorien und Spezialkategorien des Führerausweises

		Mindestalter	Theorie	Lernfahrausweis		Prüfungsfahrzeuge	Berechtigungen nach bestandener praktischer Prüfung	
				Gültigkeit	Anforderungen			
	<b>A1</b>	Kleinmotorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm <sup>3</sup> und max. 45 km/h. Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und max. 11 kW.	15 Jahre 16 Jahre	Basistheorie (50 Fragen)	4 Monate + 12 Monate Verlängerung 4 Monate (Kategorie B)	15 Jahre: 50 cm <sup>3</sup> + max. 45 km/h 16 Jahre: 125 cm <sup>3</sup>	15 Jahre: Ein Kleinmotorrad mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm <sup>3</sup> und max. 45 km/h oder bis 4 kW bei anderen Motoren. 16 Jahre: Ein Motorrad mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW, ohne Seitenwagen.	F, G, M
	<b>A 35kW</b>	Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	Basistheorie (50 Fragen)	4 Monate + 12 Monate Verlängerung		Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit zwei Sitzplätzen, Motorleistung maximal 35 kW und Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht maximal 0,20 kW/kg, ausgenommen Motorräder der Kategorie A1.	A1, B1, F, G, M
	<b>A</b>	Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW.	20 Jahre <sup>1)</sup>	–	12 Monate	<sup>1)</sup> Mind. 2 Jahre Fahrpraxis in der Kategorie A 35 kW	Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit zwei Sitzplätzen und mehr als 35 kW oder einem Verhältnis von Motorleistung/Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.	A 35 kW, A1, B1, F, G, M
	<b>B1</b>	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	Basistheorie (50 Fragen)	12 Monate		Ein Klein- oder dreirädriges Motorfahrzeug mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg, das eine Geschwindigkeit von mindestens 60 km/h erreicht.	F, G, M
	<b>B</b>	Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; hinter einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt.	17 Jahre	Basistheorie (50 Fragen)	24 Monate		Ein Motorwagen der Kategorie B, der eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht.	B1, F, G, M
	<b>BE</b>	Fahrzeugkombinationen aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	17 Jahre	–	24 Monate	Inhaber der Kategorie B	Eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 1000 kg, die eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreicht und die nicht der Kategorie B zuzurechnen ist. Der Anhänger muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so hoch ist wie das Zugfahrzeug. Der geschlossene Körper des Anhängers kann geringfügig weniger breit sein, sofern die Sicht nach hinten über die Aussenspiegel sichergestellt ist. Der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mindestens 800 kg verwendet werden.	DE <sup>2)</sup> , C1E <sup>2)</sup> , D1E <sup>2)</sup> , <sup>2)</sup> nur für Inhaber D, C1 oder D1
	<b>C1</b>	Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; hinter einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	Zusatztheorie C1/D1 (30 Fragen)	24 Monate	Inhaber der Kategorie B	Ein Motorwagen der Unterkategorie C1 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 4000 kg und einer Länge von mindestens 5 m, der eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch ist wie die Führerkabine.	B, B1, F, G, M
	<b>C1E</b>	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg nicht übersteigt.	18 Jahre	–	24 Monate	Inhaber der Kategorie C1	Eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 1250 kg, die mindestens 8 m lang ist und eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Aufbau des Anhängers muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und so hoch wie das Zugfahrzeug ist. Der geschlossene Körper des Anhängers kann geringfügig weniger breit sein, sofern die Sicht nach hinten nur über die Aussenspiegel sichergestellt ist. Der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mindestens 800 kg verwendet werden.	BE, DE <sup>3)</sup> , D1E <sup>3)</sup> <sup>3)</sup> nur für Inhaber D oder D1
	<b>C</b>	Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7500 kg; hinter einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	Zusatztheorie C (40 Fragen)	24 Monate	Inhaber der Kategorie B	Ein Motorfahrzeug der Kategorie C mit einem Betriebsgewicht von mindestens 12000 kg, einer Länge von mindestens 8 m und einer Breite von mindestens 2,30 m, das eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch wie die Führerkabine ist.	B, B1, C1, F, G, M
	<b>CE</b>	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	–	24 Monate	Inhaber der Kategorie C	Ein Sattelmotorfahrzeug oder eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einer Länge von mindestens 7,5 m. Sowohl das Sattelmotorfahrzeug als auch die Fahrzeugkombination müssen ein zulässiges Gesamtgewicht von mindestens 21000 kg, ein Betriebsgewicht von mindestens 15000 kg, eine Länge von mindestens 14 m und eine Breite von mindestens 2,30 m aufweisen sowie eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreichen. Der Aufbau des Anhängers muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch wie die Führerkabine ist.	BE, C1E, DE <sup>4)</sup> , D1E <sup>4)</sup> <sup>4)</sup> nur für Inhaber D oder D1
	<b>D1</b>	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als 8, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; hinter einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	Zusatztheorie C1/D1 (30 Fragen)	24 Monate	Inhaber der Kategorie B mind. 1 Jahr	Ein Gesellschaftswagen der Unterkategorie D1 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 4000 kg und einer Länge von mindestens 5 m, der eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht; es kann auch ein Prüfungsfahrzeug der Unterkategorie C1 verwendet werden.	B, B1, C1, F, G, M Code 121
	<b>D1E</b>	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg nicht übersteigt und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	–	24 Monate	Inhaber der Kategorie D1	Eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 1250 kg, die eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens 2 m breit und hoch ist. Der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mindestens 800 kg verwendet werden; es kann auch ein Prüfungsfahrzeug der Unterkategorie C1E verwendet werden.	BE, C1E
	<b>D</b>	Motorwagen zum Personentransport mit mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; hinter einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von höchstens 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	Zusatztheorie D (40 Fragen)	24 Monate	Inhaber der Kategorie B mind. 2 Jahre + siehe spezielle Weisungen	Ein Gesellschaftswagen mit einer Länge von mindestens 10 m und einer Breite von mindestens 2,30 m, der eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreicht.	B, B1, C1, D1, F, G, M Code 121
	<b>DE</b>	Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	–	24 Monate	Inhaber der Kategorie D	Eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 1250 kg, das mindestens 2,30 m breit ist und eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens 2 m breit und hoch ist; der Anhänger muss mit einem Betriebsgewicht von mindestens 800 kg verwendet werden.	BE, C1E, D1E
<b>BPT 121</b>		Berufsmässiger Personentransport mit den Kat. B, B1, F. In den Kategorien D oder D1 ist der Code 121 enthalten.	Gemäss Kategorien	ARV 2 (30 Fragen)	24 Monate	1 Jahr Fahrpraxis mit der entsprechenden Kategorie	Ein Motorfahrzeug der Ausweiskategorie, mit der die berufsmässigen Personentransporte durchgeführt werden sollen.	Mit allen im Ausweis vorhandenen Kat.
<b>BPT 122</b>		Berufsmässiger Personentransport mit den Kat. B, B1, F.	Gemäss Kategorien	–	24 Monate	1 Jahr Fahrpraxis mit der entsprechenden Kategorie	Ein Motorfahrzeug der Ausweiskategorie, mit der die berufsmässigen Personentransporte durchgeführt werden sollen.	Mit allen im Ausweis vorhandenen Kat.
	<b>F</b>	Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Die übrigen Fahrzeuge beschränkt auf 45 km/h (die Motorräder sind nicht in der Kategorie F einbezogen).	16 Jahre 18 Jahre	Theorie F/G (40 Fragen)	12 Monate		Ein Motorfahrzeug der Spezialkategorie F, das eine Geschwindigkeit von mindestens 30 km/h erreicht.	G, M
	<b>G</b>	Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h.	14 Jahre	Theorie F/G (40 Fragen)	–		Im Prinzip keine praktische Führerprüfung.	M (nach bestandener Theorie)
	<b>M</b>	Motorfahrräder.	14 Jahre	Theorie M (30 Fragen)	–		Im Prinzip keine praktische Führerprüfung.	